

Satzung vom zur Änderung des Rezesses in der Siedlungs- und Rentengutssache Leimbacherhof vom 11. Juli 1962:

Aufgrund § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NW.S.666), zuletzt geändert durch Art. I des Gesetzes vom 09.10.2007 (GV.NRW.S.380), sowie § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 9. April 1956 (GV.NRW.S.134) i.V.m. Ziffer 10 der Satzung der Interessengemeinschaft Wasserversorgung Siedlung Leimbacherhof (Rentengüter II, III, IV, V) vom 11. Juli 1962 hat der Rat der Stadt Leverkusen in seiner Sitzung am 04.10.10 folgende Satzung beschlossen:

I. Der Rezess in der Siedlungs- und Rentengutssache Leimbacherhof vom 11. Juli 1962 wird um folgenden § 28 ergänzt:

§ 28

Die Interessengemeinschaft Wasserversorgung Siedlung Leimbacherhof wird zum 01.11.2010 aufgelöst. Die sich aus dem Rezess hinsichtlich der Interessengemeinschaft und der gemeinsamen Wasserversorgung ergebenden Regelungen werden damit ab diesem Zeitpunkt gegenstandslos und daher ab diesem Zeitpunkt aufgehoben.

II. Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.